

| | |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitschrift: | Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin |
| Band: | 57 (1931) |
| Heft: | 13 |
| | |
| Artikel: | Zu Tantième und Verwaltungsrat der Schweizerischen Aktiengesellschaften |
| Autor: | Bührer, Jakob |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-463505 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

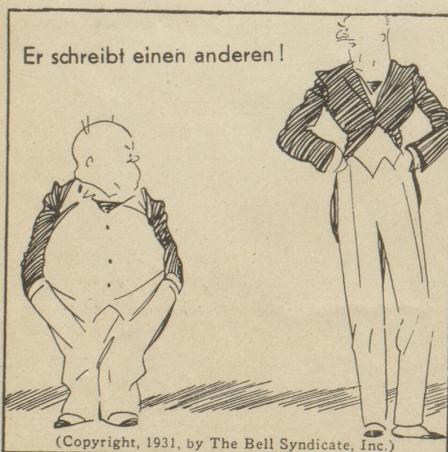
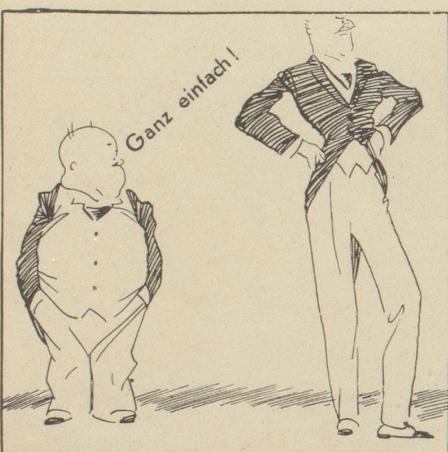
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich. E-Periodica. <https://www.e-periodica.ch>



Zu „Tantième und Verwaltungsrat der Schweizerischen Aktiengesellschaften“

von Dr. Fritz Giovanoli, Bern

Unter unsren schweizerischen Banken
Gibt es eine, die hat 798,000 Franken
An Tantièmen an ihre Verwaltungsräte bezahlt.
Vielleicht macht sich der eine und andere darüber Gedanken,
Was man ihm nicht durchaus verargen könnte.

Denn es ist ja nicht, dass man es diesen Herren nicht gönnte,
Aber man frägt sich immerhin und im Geheimen:
Wie lässt es sich denn zusammenreimen,
Dass man jetzt so viel von Lohnabbau spricht,
Und dabei beziehen unsere Bankbaronen
Insgesamt sechs komma drei Millionen
Nur für Verwaltungsratsitzungen!

Die Sache wäre soweit ganz im Reinen,
Wir gehören nicht zu denen die meinen:
Wenn alle gleichviel besässen, so wär' alles im Blei.
Aber man mache uns auch nicht mehr so Pflänz:
Wir unterlägen heute der Auslandskonkurrenz,
Bloss weil wir so hohe Löhne hätten.

Wie wär's, wir würden einmal zuerst an diesen fetten
Tantièmen abbauen und versuchten es irgendwie
Mit einer Art Wirtschaftsdemokratie?
Das ist mit einem Ding, in dem die Banken
Nicht am Selbstzweck-Wahnsinn erkranken,
Sondern eben Hilfsinstrument und Diener sind.

Jakob Bührer

Unsere Gemeinde ließ eine Wasserleitung erstellen. Der Graben wurde wieder zugedeckt und ausgebettet, aber all den ausgehobenen Rüfeschutt vermochte er nicht mehr zu fassen. Also befahl der Bauvogt, das Material abzuführen. Kam der Ammann dazu: „Was machst du für e Kalberei, hetscht nit könna a Grueba macha und dä Dreck drifkeia?!”

*

An der Sitzung eines Landgerichtes im Kanton Luzern beantragte ein Anwalt die Verwerfung eines Zeugen mit der Begründung: „Weil irrelevant.“ Der Zeuge hatte sich unter das Auditorium gemischt und diese Anfechtung gehört. Als Publikum, Parteien und Anwälte abzretten müssen, um das Gericht den Beweisentscheid fällen zu lassen, nimmt der angefochtene Zeuge den andern Anwalt beim Rockzipfel und fragt ihn: „Was hed Er gseit, das i sig?“ Der Anwalt: „Irrelevant.“ „Was heißt das?“ Der Anwalt: „Bedeutungslos.“ Der Zeuge: „Was, ich, bedeutiglos? Das lan i mir nid la gfalle, dä nim i vor Friedesrichter, i bi zäh Jahr Gmeindamme gfi!“ und er machte die Fäuste gegen den anfechtenden Anwalt.

und es dauerte zwei halbe Liter, bis man ihm beigebracht hatte, daß nur gemeint war, er sei für den fraglichen Prozeß bedeutungslos, im übrigen aber werde seine Geltung selbstverständlich voll anerkannt.

*

Im Zürcher Studio begann ein Arzt seinen Vortrag mit der Anrede: „Berehrte drahtlose Zuhörer!“ — Woher schöpft der Herr Doktor seine Wissenschaft, daß alle seine Hörer drahtlos sind? Einige werden doch noch etwas gehabt haben. Er war doch erst der Erste!

Denis

*

„Herr Lemke, ich möchte gern Ihre Tochter heiraten!“

„Haben Sie schon mit meiner Frau gesprochen?“

„Ja — ich möchte aber trotzdem Ihre Tochter heiraten!“

CAMPARI
Das feine Aperitif
Rein in Gläschen oder gespritzt mit Siphon